

Arno Busch
Bamberger Str. 3
12309 Berlin
030-7449689
arno.busch@gmx.de

Berlin, den 13.04.2013

An die Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming
und
an den Kreistag von Teltow-Fläming

per E-Mail

- kirsten.gurske@teltow-flaeming.de
- kreistag@teltow-flaeming.de

Beschwerde - Petition nach § 16KVerfG) - wg. der Geheimhaltung eines Berichtes bzw. Gutachtens vor der Öffentlichkeit, nämlich des gesamten sog. PriceWaterhouse-Gutachtens und somit wegen Verletzung des § 36 (1) des KVerfG von Brandenburg durch Kreistag und Kreisverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die MAZ vom 12.04.2013 berichtete über und kommentierte – Redakteur Freytag - die letzte Jugendausschusssitzung vom 10.04.2013.

Es wurde deutlich, dass den Ausschussmitgliedern zum TOP 4 offensichtlich schriftliche Informationen vorlagen, die der Öffentlichkeit vorenthalten wurden und werden. Damit meine ich das PWC-Gutachten, das sich auch mit Hilfe der Recherchemöglichkeit des Bürgerinformationssystems des Landkreises nicht auffinden lässt und vermutlich sich auch für die gewählten Abgeordneten nicht über das Ratsinformationssystem des Kreises finden lässt.

Neben Einladung und Tagesordnung wurden lediglich der Jugendförderplan und die zugehörige Beschlussvorlage veröffentlicht.

Darin sehr ich eine bewußte Verletzung des Öffentlichkeitsprinzips, dass die Kommunalverfassung in § 36 festschreibt.

Die Kommunalverfassung sieht keine Teilöffentlichkeit vor. Der zeitweilige Ausschluss der Öffentlichkeit ist nur unter definierten und verfassungsmäßigen Bedingungen möglich. In einer öffentlichen Sitzung „stundenlang“ über eine Thematik zu diskutieren, die zu Grunde liegende Information (hier: der PWC-Bericht) aber vor der Öffentlichkeit geheim zu halten, ist nicht vorgesehen im KVerfG.

Das PWC-Gutachten ist weder als geheim, noch als nur für den nichtöffentlichen Gebrauch anzusehen und muss der Öffentlichkeit so weit als rechtlich möglich umgehend zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Arno Busch)